

2593

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über eine weitere Bundes-
hilfe für die schweizerischen Milchproduzenten.

(Vom 26. August 1930.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen den Entwurf eines Bundesbeschlusses über eine weitere Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten vorzulegen und wie folgt zu begründen.

I.

1. Mit Botschaft vom 2. Dezember 1929 haben wir der Bundesversammlung über «Massnahmen zur Förderung der Butterproduktion und die vorübergehende Bundeshilfe zur Milderung der Notlage in der schweizerischen Landwirtschaft» Bericht erstattet. Wir haben beantragt, es möchte der Ertrag der Zollzuschläge von 50 Rp. auf Butter und von 20 Rp. auf Schweineschmalz, die seit 12. August 1929 erhoben werden, während einer Dauer von höchstens 3 Jahren für die Erweiterung der Bundeshilfe für die schweizerische Landwirtschaft gemäss Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 28. September 1928, insbesondere für die Förderung der Butterproduktion und die qualitative Verbesserung von Milch und Milcherzeugnissen, zur Verfügung gestellt werden. Vom Nationalrat wurde die Vorlage in der Märzsession 1930 und vom Ständerat in der Junisession 1930 unverändert angenommen *).

In der Botschaft vom 2. Dezember 1929 haben wir dargelegt, dass die Milchproduktion während den letzten Jahren eine starke Zunahme erfahren hat.

*) Bundesbeschluss vom 17. Juni 1930 über die Ergänzung des Bundesbeschlusses vom 28. September 1928 betreffend eine vorübergehende Bundeshilfe zur Milderung der Notlage in der schweizerischen Landwirtschaft.

Ferner wurde ausgeführt, dass die Marktlage für Milch und Milcherzeugnisse schon seit Beginn des Jahres 1929 wieder ungünstiger geworden sei und dass auch die schweizerischen Milchproduzentenverbände sich genötigt sahen, den Milchpreis für Produzenten auf 1. November 1929 um 2 Rp. herabzusetzen.

2. Die reiche Heuernte 1929, der milde Winter 1929/30 und der ausserordentliche Tiefstand der Preise für Kraftfuttermittel aller Art haben einer weiteren Steigerung der Milchproduktion im In- und Auslande gerufen. Damit ging eine Zunahme des Angebotes auf dem Milch-, Butter- und Käsemarkte Hand in Hand. Unter diesen Umständen war die rückläufige Preisbewegung für Milch und Milcherzeugnisse am internationalen Markte nicht aufzuhalten. So sahen auch unsere Milchverbände, die auf die Milch- und Milchproduktenpreise in unserem Lande einen bestimmenden Einfluss ausuben, nicht ohne Besorgnis dem Frühjahr entgegen, waren doch auf 1. Mai 1930 die Sommermilchpreise von neuem zu bestimmen.

Die Festsetzung des Milchpreises stützt sich, wie in frühern Botschaften näher ausgeführt worden ist, seit Jahren auf die Käsepreisgarantie des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten. Waren dem Verbands aus dieser Preisgarantie schon für das Sommerhalbjahr 1929 erhebliche Einbussen erwachsen, so drohten nun, trotzdem die zugesicherten Preise auf 1. November herabgesetzt worden waren, für die Winterproduktion von neuem Verluste. Anfangs April 1930, als die Verhandlungen über die Neugestaltung der Milchpreise auf 1. Mai einsetzten, hatte der Zentralverband erst die Käseproduktion der Monate November und Dezember an die Käseunion verkauft, aber dabei bereits die betrubende Tatsache feststellen müssen, dass gegenüber dem Garantiepreis von Fr. 238 je 100 kg Käse bloss ein Erlös von Fr. 212 gegenüberstand. Es ergab sich somit ein Verlust von Fr. 26 je 100 kg gegenüber Fr. 16 im vergangenen Sommer. Dadurch wurden die Reserven des Verbandes, die er aus Perioden aufsteigender Marktentwicklung und aus dem auf Konsummilch zeitweise erhobenen «Krisenrappen» geäufnet hatte, derart mitgenommen, dass deren völlige Erschöpfung befürchtet werden musste.

Drückend wirkte sodann der Umstand, dass nicht nur die laufende Käseproduktion verhältnismässig gross war, sondern auch die Vorräte bei der Käseunion über einem normalen Durchschnitt standen, deren Qualität und Lagerfähigkeit jedoch zu häufigen Beanstandungen Veranlassung gaben. Erfahrungsgemäss ist es aber gerade die Ausschussware, die in Perioden der Überproduktion den Käsemarkt stark belastet und die Preise ins Wanken bringt. Haben die Milchverbände im abgelaufenen Jahr, unterstützt durch die Institutionen des Bundes und der Kantone, ihren Eifer zur Hebung der Qualitätsproduktion auch verdoppelt, so weiss man doch aus Erfahrung, dass die Erfolge solcher Massnahmen sich erst allmählich geltend machen. Selbst beim Einsetzen aller Kräfte und bei gedeihlichem Zusammenarbeiten der Milchlieferanten, der Käser und des Käsehandels wird man auch fernerhin mit einer gewissen Menge Ausschussware rechnen müssen, die sich den Milchverbänden offenbar noch längere Zeit als Hemmschuh der Preisgestaltung entgegenstellen wird.

II.

1. Unter den vorstehend gezeichneten Umständen musste an die Frage der Milchpreisfestsetzung auf 1. Mai 1930 herangetreten werden. In einer anfangs April stattgefundenen Besprechung, die auf dem Volkswirtschaftsdepartement mit Vertretern des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten abgehalten wurde, war man darin einig, dass die Marktlage eine Herabsetzung des Milchpreises um 1—2 Rp. gebiete. Im Hinblick auf die ohnehin bestehende Landwirtschaftskrise äusserten die Vertreter der Milchverbände jedoch Bedenken gegen eine neue Preisreduktion. Sie waren der Ansicht, der drohende Preisrückgang solle durch eine weitere Bundeshilfe verhindert werden. Die ökonomische Lage zahlreicher Milchproduzenten sei bereits derart, dass sie eine abermalige Schmälerung des Milchgeldes nicht ertragen könnten. So wurde im Vorstande des Zentralverbandes beschlossen, beim Bundesrat vorstellig zu werden, um ihm den Sachverhalt darzulegen und eine weitere Bundeshilfe zur Stützung des Milchpreises nachzusuchen.

Die Konferenz zur Behandlung des Gesuches fand am 9. April unter dem Vorsitz des Bundespräsidenten und in Anwesenheit von zwei weiteren Mitgliedern des Bundesrates mit sechs Vertretern des Zentralverbandes statt. Diese kamen auf Grund ihrer Darlegungen zu dem Ergebnis, dass es den Milchverbänden, unter Voraussetzung der bisherigen Bundeshilfe für die Butterproduktion, aus eigener Kraft möglich wäre, für die Sommerproduktion einen Käsepreis von Fr. 226 zu garantieren, der einem Richtpreise für Käseremilch von 21 Rp. entsprochen hätte. Um aber den Käse- und Milchpreis auf der bisherigen Stufe von Fr. 238 bzw. 22 Rp. zu halten, wäre ein besonderer Bundeskredit von rund 3,5 Millionen Franken für das Sommerhalbjahr 1930 erforderlich. Dieser Betrag sei notwendig, um den Käsepreis für die Sommerproduktion um rund Fr. 12 je 100 kg zu stützen, entsprechend dem in Frage stehenden Mehrpreis für Milch von 1 Rp. je 1 kg. Den im Hinblick auf die Marktlage und die Produktionsverhältnisse von Vertretern des Bundesrates geäusserten Bedenken wurde entgegengehalten, dass auf Grund früherer Erfahrungen eine Besserung der Marktlage angenommen werden dürfe, ja dass sogar eine Entwicklung der Dinge nicht ausgeschlossen erscheine, die den Zentralverband einen Käsepreis erzielen lasse, bei dem sich aus der Preisgarantie von Fr. 238 überhaupt kein Verlust ergäbe. In diesem Falle hätte der Bund wohl das Risiko im Ausmasse der gewünschten 3,5 Millionen Franken auf sich genommen, käme jedoch gar nicht zu Schaden, da der Betrag nicht beansprucht werden müsste. Der Landwirtschaft hätte der Bund damit aber eine äusserst wertvolle Hilfe gewährt. Würden seine eigenen Mittel es erlauben, so hätte der Zentralverband auch diese weitergehende Preisgarantie ohne Bedenken selbst übernommen. Der Bestand des Garantiefonds gebiete ihm jedoch, auf die Übernahme dieser Verpflichtung zu verzichten.

Die Vertreter des Bundesrates versprachen wohlwollende Prüfung des Gesuches, legten indessen dar, dass dem Bundesrat Mittel für die angebehrte

neue Hilfe nicht zur Verfügung ständen, dass es sich gegebenenfalls bloss um einen Antrag an die zuständige Bundesversammlung handeln könnte.

2. Eine Entscheidung drängte. Auf den 14. April war bereits die Abgeordnetenversammlung des Zentralverbandes einberufen, in der über die Milch- und Käsepreise auf 1. Mai beschlossen werden musste. Eine Verschiebung war nicht angängig, weil die noch verbleibende Zeit für die erforderlichen Vorbereitungen der Kaufabschlüsse ohnehin knapp bemessen war.

In der Sitzung des Bundesrates vom 10. April kam das Geschäft zur Behandlung. Der Bundesrat stand vor einer schwierigen und heiklen Aufgabe. Noch war seine Vorlage vom 2. Dezember 1929 über die Förderung der Butterproduktion und die vorübergehende Bundeshilfe zur Milderung der landwirtschaftlichen Notlage von der Bundesversammlung nicht verabschiedet und schon wieder stellten sich neue Probleme, für deren Entscheid die eidgenössischen Räte zuständig wären.

Zur Sache selbst ist zu sagen, dass unsere Bedenken, ob mit der anbegehrten Bundeshilfe von 3,5 Millionen Franken die Milch- und Käsepreise in bisheriger Höhe zu halten seien, trotz den Darlegungen der Produzentenvertreter nicht geschwunden waren. Aber der Wille, der Landwirtschaft in ihren Nöten nach Möglichkeit beizustehen und der von ihren Vertretern bekundete Glaube, dass die nachgesuchte Hilfe ihren Zweck auch tatsächlich zu erfüllen vermöge, besiegten schliesslich unsere Bedenken. Und so fasste der Bundesrat, wenn auch schweren Herzens, den Beschluss, er werde für den Fall, dass der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten für das Sommerhalbjahr 1930 einen Milchpreis von 22 Rp. garantiere und ihm daraus Verluste erwachsen, die die Mittel seines Krisenfonds übersteigen, der Bundesversammlung einen Kredit bis zu 3,5 Millionen Franken beantragen. Dieser Beschluss wurde dem Zentralverband mitgeteilt.

3. Der Bundesrat hatte ursprünglich die Absicht, der Bundesversammlung für die Junisession einen Bericht über dieses Geschäft vorzulegen. Über die Gründe, die dies verhinderten, gibt dessen Schreiben an die Bundesversammlung vom 28. Juni 1930 Auskunft, wo folgendes ausgeführt wird:

«Der ausserordentliche Rückgang des Preises der Milch und Milchprodukte an den ausländischen Märkten bedroht die schweizerische Produktion mit einer grossen Gefahr. Wir haben daher bereits am 10. April dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten mitgeteilt, dass wir bereit seien, bei den eidgenössischen Räten einen Kredit bis auf 3½ Millionen Franken zu erwirken, um eine Stützung des Milchpreises zu ermöglichen.

Zu unserem lebhaften Bedauern war es uns nicht möglich, bereits auf die Junisession eine Botschaft einzureichen, da die Verhältnisse nicht abgeklärt waren und wir nicht in der Lage gewesen wären, die Bedingungen der Unterstützung zu fixieren. Auch heute ist die Entwicklung noch im Flusse; dagegen dürfte es sich im Laufe der nächsten Wochen herausstellen, in welcher Richtung sie gehen wird. Wir werden daher im Laufe des Monats August unsere Vorlage über die Stützung des Milchpreises einreichen.

Es ist nötig, dass dieses Traktandum in der Herbstsession der eidgenössischen Räte behandelt wird, damit der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten

weiss, ob er auf eine Bundeshilfe zählen darf. Wir bitten Sie deshalb, von unserer Ankündigung Notiz zu nehmen, die Priorität zu verteilen und die Kommissionen zu bestellen.»

III.

1. In der Botschaft vom 2. Dezember 1929 haben wir eine zahlenmässige Darstellung über die Entwicklung unserer Milchproduktion von der letzten Vorkriegszeit bis zur Gegenwart gegeben. Es wurde dargelegt, dass die schweizerische Milchproduktion während der Kriegszeit sehr stark zurückgegangen ist, dass sie im Jahre 1924 den vorkriegszeitlichen Stand wieder erreicht und seither eine andauernde Zunahme erfahren hat. Trotz den aner kennenswerten Bestrebungen der Milchverbände, die Milchverwertung mehr auf die Buttere i umzustellen, habe auch die Käseproduktion bis in die neueste Zeit eine Steigerung erfahren. Dagegen habe sich der Käseexport nur allmählich wieder zu entwickeln vermocht. Auch einer nachhaltigen Propaganda sei es bisher nicht gelungen, ihn wieder auf die vorkriegszeitliche Stufe zu heben. Die Ausfuhr an Kondensmilch bleibe gegenüber den letzten Jahren der Vorkriegszeit ebenfalls im Rückstande. Im Gegensatz hierzu sei die Buttereinfuhr, die während der Kriegszeit vorübergehend vollständig versiegt war, in der Nachkriegszeit auffallend rasch gestiegen, um im Jahre 1924 mit 906 Wagenladungen den Höchststand zu erreichen und seither bei 800—850 Wagenladungen zu 10 Tonnen zu verharren. Ferner wurde ausgeführt, dass die Einfuhr von Frischmilch (aus den Zonen bei Genf) von neuem im Zunehmen begriffen sei, wogegen die Ausfuhr (nach Deutschland) eine Abnahme zu verzeichnen habe. Und schliesslich wurde ein namhafter Rückgang der Butterpreise festgestellt. Der Preistiefstand für ausländische Butter, der insbesondere im Frühjahr 1929 auffallend in Erscheinung trat, hatte, wie erinnerlich, Veranlassung gegeben, vom 12. August 1929 an auf Butter einen Zollzuschlag von 50 Rp. per kg zu erheben.

2. Die seitherige Entwicklung der eigenen Milchproduktion, der Ein- und Ausfuhr an Milch und Milcherzeugnissen und ferner die Preisentwicklung für Butter mögen zunächst anhand einiger Zahlen dargestellt werden. Wer sich für weiter rückgreifende Darstellungen interessiert, wird in unserer mehrfach erwähnten Botschaft vom 2. Dezember 1929 Angaben finden.

Die Milcheinlieferung in die Sammelstellen, $1918 = 100$ angenommen, erreichte im Jahresmittel 1928 mit 113,8 den höchsten Stand, dem 1929 mit 110,8 auf dem Fusse folgt. Die rückläufige Bewegung der zwei ersten Wintermonate 1929/30 wurde seither wieder durch eine steigende Produktion abgelöst, wie folgende Zahlen zeigen: November 104,8, Dezember 100, Januar 112, Februar 107,5, März 121, April 118, Mai 110, Juni 110, Juli 105. Die Zunahme der Milchlief erungen im Verlaufe des letzten Winters dürfte mit den fortschreitenden Preisrückgängen für Kraftfuttermittel in Zusammenhang stehen. Im April machte sich dann bereits die früh und vorteilhaft einsetzende Grünfütterung bemerkbar, wogegen der Milchertrag seither durch nasskalte Witterung zeitweise beeinträchtigt wurde.

Die schweizerische Milchkommission berechnet die gesamte Milchproduktion für 1929 auf 26,880,000 q, gegenüber 28,080,000 q im Jahre 1928. Davon wurden rund 7,000,000 q als Trinkmilch verkauft und 10,423,000 q technisch verarbeitet, der grösste Teil mit 9,2 Millionen q auf Käse und Butter. Die gewonnenen Erzeugnisse werden wie folgt berechnet:

	1928	1929
Käse aller Art	kg 70,790,000	kg 61,200,000
Butter	» 14,800,000	» 15,700,000
Kondensmilch und Milchpulver.	» 45,000,000	» 44,200,000

Darnach ist eine gewisse Abnahme der Käse- und eine bescheidene Zunahme der Butterproduktion eingetreten.

Die Ausfuhr und die Einfuhr von Käse, Butter und Frischmilch gestalten sich wie folgt:

	Ausfuhr			Einfuhr		
	Käse*)	Kondensmilch	Frischmilch	Käse*)	Butter	Frischmilch
	Wagenladungen à 10 Tonnen					
1912.	3013	4172	1614	363	539	1179
1913.	3613	4705	1812	352	504	1254
1927.	3297	3685	2333	165	849	1066
1928.	2733	3731	1285	154	819	1378
1929.	3027	3560	946	156	755	1325
1929: Januar—Juni. . .	1477	1740	468	73	396	670
1930: Januar—Juni. . .	1420	1664	350	100	420	723

Über die Einfuhr von Butter und die Gestehungskosten für Ia dänische Butter franko verzollt Basel gibt folgende Aufstellung Auskunft:

	1928		1929		1930	
	Menge	mittlerer Preis	Menge	mittlerer Preis	Menge	mittlerer Preis
	q	Fr.	q	Fr.	q	Fr.
Januar	7,146,33	4.56	6,263,33	4.98	6,030	5.03
Februar	7,528,99	4.81	5,259,29	5.02	4,881	5.12
März	6,754,62	5.09	5,653,75	4.57	5,880	4.70
April	6,845,60	4.72	6,416,37	4.26	6,054	4.20
Mai	9,291,20	4.51	7,208,01	4.34	8,400	4.07
Juni.	8,298,99	4.52	8,870,62	4.47	10,820	4.23
Juli	5,191,83	4.68	8,461,61	4.55	5,837	4.51
August	5,917,44	4.86	7,852,72	4.81		
September	5,664,62	5.10	3,131,43	5.60 **)		
Oktober	6,019,89	5.02	3,639,39	5.71		
November	5,902,21	5.14	5,244,06	5.51		
Dezember	7,348,78	5.36	7,512,37	5.10		
	81,910,50		75,507,95			

*) In den Ein- und Ausfuhrziffern sind sämtliche Käsesorten, ausgenommen Kräuterkäse, enthalten.

**) Zollzuschlag von 50 Rappen je kg seit 12. August 1929.

3. Ziffermässig ist festzustellen, dass unsere Landesproduktion an Milch und Milcherzeugnissen im Jahre 1924 den vorkriegszeitlichen Stand wieder erreicht hat und seither bis zur Gegenwart fast ununterbrochen weiter gestiegen ist. Die Ausdehnung des Getreidebaues und der Viehmast hat bisher keine rückläufige Bewegung der Milchproduktion auszulösen vermocht, eine Erscheinung, die wohl vor allem mit den reichen Futterernten der letzten Jahre, der steigenden Betriebsintensität (Preisrückgang für Futtermittel, auch für Hilfsdünger) und der fortschrittlichen Selektion der Milchtiere in Verbindung zu bringen ist. Die Ausfuhr von Käse, die für die Preisgestaltung auf unserem Milchmarkte nach wie vor entscheidend ist, war im Jahre 1929 um annähernd 300 Wagen grösser als 1928, steht aber um 270 Wagen hinter 1927 und um rund 500 Wagen hinter der vorkriegszeitlichen Ausfuhr zurück. Während den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres war die Käseausfuhr um 57 Wagen niedriger als 1929, und die Inlandsvorräte waren um die Jahresmitte etwas grösser als vor Jahresfrist. Die Ausfuhr von Kondensmilch steht 1929 um 171 Wagen tiefer als 1928, und auch für die ersten sechs Monate 1930 ergibt sich ein bescheidener Rückgang der Ausfuhr. Sehr unerfreulich entwickelten sich die Ein- und Ausfuhr von Frischmilch: Die Einfuhr ist in Zunahme, die Ausfuhr in Abnahme begriffen. Erstere geht über die vorkriegszeitlichen Mengen hinaus, letztere ist erheblich darunter gesunken. Und der seit 24. April 1930 von Deutschland erhobene Einfuhrzoll von 5 Mark je 100 kg dürfte, soweit für einzelne Grenzgebiete nicht Erleichterungen eintreten werden, für unsere Milchausfuhr von geradezu prohibitiver Wirkung sein.

Die Buttereinfuhr, die in der Vorkriegszeit rund 500 Wagen betrug und 1924 mit 906 Wagen den Höchststand erreicht hatte, ist 1929 gegenüber 1928 von 819 auf 755 Wagen zurückgegangen. Auch für die vier ersten Monate des laufenden Jahres steht die Einfuhr, trotz den stark gesunkenen Preisen am Weltmarkte, noch etwas hinter den letztjährigen Mengen zurück. Hingegen ist sie im Mai und Juni wieder sehr stark in die Höhe geschneilt. Offenbar ist der Butterkonsum infolge des ausserordentlichen Tiefstandes der Butterpreise gestiegen, zugleich wurden die Vorräte an Einsiedebutter im Haushalt vermehrt, und überdies dürfte die im Frühjahr in einzelnen Kreisen erwartete Erhöhung des Butterzolles vorübergehend eine weitere Steigerung der Einfuhr zur Folge gehabt haben. Diese Annahme wird bestätigt durch den starken Rückgang der Buttereinfuhr im Juli. Unsere Käseinfuhr, die sich innert den letzten Jahren in bescheidenen Grenzen bewegte, hat während den letzten Monaten eine gewisse Zunahme erfahren, eine Erscheinung, die im Hinblick auf die derzeitigen Verhältnisse die besondere Aufmerksamkeit unserer Milchinteressenten erheischt.

4. Die einschneidendste Begebenheit auf dem Milch- und Milchproduktenmarkt ist der gewaltige Rückgang der Butterpreise, der um die letzte Jahreswende und besonders im vergangenen Frühjahr erneut eingetreten ist. Schon im Dezember trat diese Wandlung in Erscheinung, und sie ist im Mai geradezu katastrophal geworden. Hatten die Butterpreise bereits im letzten Jahr

einen seltenen Tiefstand erreicht, so standen sie im Frühjahr 1930 nochmals um 50—80 Rp., in einzelnen Produktionsgebieten sogar um mehr als einen Franken tiefer als vor Jahresfrist. Erstklassige dänische Butter, deren Preis auf dem internationalen Buttermarkte die Rolle eines Barometers spielt, kostete seit Dezember 1929 franko verzollt Basel wiederholt, von Anfang April bis gegen Ende Juli 1930 regelmässig weniger als vor Jahresfrist, trotzdem sie seither mit einem Zollzuschlag von 50 Rp. belastet ist. Der Preisunterschied beträgt im Durchschnitt der vier Monate rund 15 Rp. je kg Butter, für Mai und Juni allein 25 und erreichte anfangs Juni 1930 mit rund 60 Rp. das grösste Ausmass. Ende Juli/anfangs August bewegte sich der Importpreis für dänische Butter franko verzollt Basel nun wieder knapp auf der Stufe der letztjährigen Preise, steht also im Produktionsgebiet immer noch um rund 50 Rp. tiefer, als vor Jahresfrist, entsprechend der auf 12. August 1929 eingetretenen Mehrbelastung durch den schweizerischen Zollzuschlag von 50 Rp.

Noch wesentlich billiger als für dänische stellt sich der Preis für Butter anderer Provenienzen. So wurde im Mai importierte Kochbutter an grössere Konsumenten sogar zu Fr. 3. 50 angeboten. In ausländischen Produktionsgebieten stellte sich der Preis für 1a Butter auf etwa Fr. 8 und selbst tiefer. Hieraus berechnet sich eine Milchverwertung, je nach den Kosten der Milchverarbeitung und der Wertschätzung der Magermilch, von etwa 12—13 Rp.

Die künftige Entwicklung der Butterpreise lässt sich nicht mit Bestimmtheit voraussagen. Immerhin sind in verschiedenen Ländern die Anzeichen einer Erweiterung der Butterausfuhr unverkennbar, so, abgesehen von europäischen Staaten, in Neuseeland, Australien und Argentinien. Die Überseebutter erscheint jeweilen vorwiegend zu Beginn des Winters auf den europäischen Märkten und unterbindet hier die früher bestandene Preissteigerung während der Dörrfutterperiode. In Dänemark, Holland und Frankreich, ferner in Österreich, Finnland und Polen tritt eine stark gesteigerte Produktion in Erscheinung. Und Beispiele zeigen, dass in einzelnen Ländern auch öffentliche Mittel zur Absatzförderung herangezogen werden. In Deutschland, dem zweitgrössten Buttereinfuhrland der Welt, und in andern Ländern sind Massnahmen zum Schutze der zunehmenden Eigenproduktion bereits getroffen oder geplant.

Die während den letzten Wochen eingetretene bescheidene Preiserhöhung ist eine saisonmässige Erscheinung. Nach frühern Erfahrungen ist gegen den Herbst hin eine weitere Erholung der Preise zu gewärtigen. Nach allen Anzeichen ist aber dennoch anzunehmen, dass der auffallende Tiefstand der Butterpreise von längerer Dauer sein dürfte.

IV.

1. Die Förderung der Butterfabrikation auf Grund der mit Unterstützung des Bundes gewährten Preisgarantie des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten hat sich wie folgt entwickelt:

	Abgelieferte Butter	Zuschüsse	
	kg	Total Fr.	davon vom Bunde Fr.
1. Mai 1927—30. April 1928 . .	2,995,576	2,317,011.05	1,000,000.—
1. Mai 1928—30. April 1929 . .	4,423,947	3,650,383.75	2,459,587.15
1. Mai 1929—30. April 1930 *) .	6,105,886	4,597,000.70	3,677,600.60
1. Mai 1930—31. August 1930 **)		3,850,000.—	3,080,000.—
Gesamttotal bis 31. August 1930		14,414,395.50	10,217,137.75

In dem Masse, wie die Butterpreise zurückgegangen sind, mussten die Zuschüsse für die einheimische Produktion erhöht werden, um den garantierten Butterpreis, der auf die Milchverwertung bei der Käsefabrikation abgestimmt ist, zu halten. Während des Sommerhalbjahres 1929 betrug der Zuschuss Fr. 2,449,964.10 oder durchschnittlich etwas über Fr. 400,000 im Monat. Im Winterhalbjahr gingen die Zuschüsse zunächst stark zurück, weil die Marktpreise inzwischen wieder gestiegen waren und der für Inlandsbutter garantierte Preis entsprechend dem auf 1. November eingetretenen Milchpreisabschlag von 2 Rp. eine Herabsetzung um 50 Rp. erfahren hatte. Diesem Preisaufstieg folgte jedoch, wie dargelegt worden ist, bald wieder ein heftiger Preisabschlag. So stieg der Zuschuss für die monatliche Butterproduktion, der sich im November unter Fr. 50,000 hielt, schon im Januar auf über Fr. 300,000, erreichte im März rund Fr. 450,000, um im April auf Fr. 890,000 heraufzuzschnellen.

Im Mai erfolgte auf Butter ein weiterer Preisabschlag, so dass der Zuschuss bis auf Fr. 1.60 per kg Butter gehoben werden musste. Der Gesamtaufwand für den Mai bleibt indessen um rund Fr. 60,000 hinter dem Vormonat zurück, weil man im Sommerhalbjahr, wie üblich, in einer grösseren Anzahl Mulchen Käse herstellt, wo die Milch im Winter verbuttert wird. Die Zuschüsse für Juni werden auf Fr. 785,000, für Juli auf Fr. 635,000 und für August auf Fr. 600,000 veranschlagt. Damit würden diese vier ersten Monate des Sommerhalbjahres 1930 Zuschüsse von total Fr. 2,850,000 beanspruchen. Werden gemäss bisheriger Praxis vom Bunde auch hievon 80 % übernommen, so ergäbe sich zu dessen Lasten ein Betreffnis von rund 2,28 Millionen Franken oder monatlich gegen Fr. 600,000.

In diesen Ziffern sind die Aufwendungen des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten, resultierend aus der auf 1. Mai 1930 übernommenen Preisgarantie für Käseireibutter, nicht inbegriffen. Nach Berechnungen, die sich allerdings nicht auf sichere Grundlagen stützen können, dürfte der Auf-

*) Die Ziffern für das Winterhalbjahr 1929/30 können auf Grund der endgültigen Revision noch kleine Änderungen erfahren.

**) Teilweise geschätzt; mit Einschluss von rund 1 Million Franken aus Preisgarantie für Käseireibutter.

wand sich bisher auf Fr. 250,000 monatlich belaufen. Beteiligt sich der Bund hieran ebenfalls mit 80%, so wird für ihn hieraus eine Belastung von rund Fr. 800,000 resultieren, die in der tabellarischen Aufstellung auf der vorhergehenden Seite berücksichtigt sind.

2. Zur Deckung der Aufwendungen des Bundes für die Butterzuschüsse stehen dem Bundesrate folgende Mittel zur Verfügung:

- a. Nach dem Bundesbeschluss vom 27. Juni 1927 über die Ergänzung des Bundesbeschlusses vom 7. April 1922 betreffend die Hilfsaktion für die schweizerischen Milchproduzenten 2 Millionen Franken *);
- b. nach dem Bundesbeschluss vom 28. September 1928 betreffend eine vorübergehende Bundeshilfe zur Milderung der Notlage in der schweizerischen Landwirtschaft, Art. 2, lit. a, sind für die Milchwirtschaft 6 Millionen Franken festgesetzt. Davon werden auf Grund von Bundesratsbeschlüssen für besondere Förderungsmassnahmen der Milchwirtschaft Fr. 250,000 beansprucht, so dass für Butterzuschüsse Fr. 5,750,000 verfügbar sind;
- c. der Anteil an den Einnahmen aus den Zollzuschlägen auf Butter und Schweineschmalz, gemäss Bundesbeschluss vom 17. Juni 1930. In der Zeit vom 12. August 1929 bis 31. Juli 1930 sind Fr. 4,233,446. 80 eingegangen, wovon für Butterzuschüsse etwa $3\frac{1}{4}$ Millionen Franken herangezogen werden können.

Auf 31. August stehen dem Bundesrat für Butterzuschüsse somit insgesamt rund 11, höchstens $11\frac{1}{2}$ Millionen Franken zur Verfügung, wogegen der Aufwand bis zum gleichen Zeitpunkte rund $10\frac{1}{4}$ Millionen Franken betragen wird.

Seit dem 1. April 1930 beläuft sich der Bundeszuschuss, ohne Berücksichtigung der Preisgarantie für Käseireibutter, monatlich auf rund Fr. 600,000, wogegen mit einer Monatseinnahme aus Zollzuschlägen für den gleichen Zweck mit nicht mehr als Fr. 300,000 gerechnet werden kann. Daraus ergibt sich, dass bei längerem Andauern dieses Missverhältnisses die Einnahmen bzw. die verfügbaren Mittel schon nach wenigen Monaten nicht mehr ausreichen würden, um die Zuschüsse des Bundes in bisheriger Höhe zu halten.

V.

1. Wie bei Butter jeder Qualität, so machte sich auch bei andern Milcherzeugnissen ein Preisrückschlag geltend. Ziemlich gleichmässig mit dem Butterpreis ging der Preis für gewöhnliche Weichkäse und auch für andere, nur kurze Zeit haltbare Milchprodukte zurück. Bei Hartkäse, der nach seiner Herstellung noch Reifungsvorgänge von oft mehrmonatlicher Dauer durchzuma-

*) Der Betrag von 2 Millionen Franken wurde aus den Ausfuhrgebühren für Käse gedeckt.

chen hat und der sich, wie auch die Kondensmilch, ohne Schwierigkeiten eine gewisse Zeit aufstapeln lässt, ist die Preissenkung erst später und auch weniger auffallend in Erscheinung getreten. Dies gilt insbesondere für Emmentaler-, Greyerzer- und Sbrinzkäse, namentlich für erstklassige Ware dieser und ähnlicher Käsesorten. Eine geschlossene Handelsorganisation, wie die schweizerische Käseunion, ist naturgemäss geeignet, in Perioden der Überproduktion den Preisrückschlägen innert gewissen Grenzen zu begegnen, aber auch sie kann sich schliesslich dem Einfluss eherner wirtschaftlicher Gesetze nicht entziehen.

2. Der Statistik ist zu entnehmen, dass die Weltproduktion an Milch und Milcherzeugnissen während den letzten Jahren eine starke Zunahme erfahren hat. Die Ausfuhrländer sind bemüht, ihre Ausfuhr an Milcherzeugnissen zu erhalten und zu steigern, und die Importländer machen alle Anstrengungen, den Inlandsbedarf an Molkereierzeugnissen aus inländischer Produktion zu decken. Solche Tendenzen treten in europäischen und überseeischen Ländern deutlich in Erscheinung. Diese Entwicklung wurde durch den Tiefstand der Getreidepreise wohl begünstigt, ist aber, wie die allgemein in Erscheinung tretende Überproduktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen, in der Hauptsache auf die Intensivierung und die technischen Fortschritte der Landwirtschaft zurückzuführen.

Über die Zunahme der Weltumsätze (Ein- und Ausfuhr der einzelnen Länder) an Butter, Käse und Kondensmilch werden folgende Zahlen angegeben *):

	in je 1000 q					
	1909/13	1924	1925	1926	1927	1928
Butter	3214	3994	4474	4505	4779	5004
Käse	2491	3087	3411	3281	3484	3396
Dauermilch	1318	3288	3135	3242	3294	3640

Für den Jahresdurchschnitt 1925/26 gegenüber 1909/13 ist somit eine Zunahme des internationalen Handels in runden Zahlen zu konstatieren: bei Butter von 40, bei Käse von 35 und bei Kondensmilch von 140%.

Nach der Statistik ist der Konsum an Milch und Milcherzeugnissen nicht zurückgegangen, weltwirtschaftlich ist vielmehr eine Zunahme festzustellen. Wo ausnahmsweise ein Rückgang eingetreten ist, dürfte er insbesondere durch die gedrückte Lebenslage einzelner Bevölkerungskreise verursacht werden. Die neuerdings sich abzeichnende allgemeine Wirtschaftskrise dürfte einer weiteren Zunahme des Konsums von Milch- und Milcherzeugnissen hinderlich sein, und auch sie kann deshalb nicht als günstiges Vorzeichen für eine Besserung des Milchmarktes bewertet werden.

*) Siehe den Aufsatz von Prof. Dr. K. Ritter in «Wirtschaftsdienst», Heft Nr. 27, vom 4. Juli 1930, über «Neueste Entwicklungstendenzen auf dem Weltmarkt der Molkereierzeugnisse».

3. Die Verhältnisse geben zu der Befürchtung Anlass, dass die rückläufige Preisentwicklung auf dem Milch- und Milchproduktenmarkt weniger eine bloss vorübergehende Konjunkturererscheinung ist als vielmehr der Ausdruck eines allmählich herangewachsenen Missverhältnisses zwischen der Produktion und dem Verbrauch an Milch- und Milcherzeugnissen am Weltmarkte. Nicht nur die europäische, sondern auch die überseeische Landwirtschaft hat sich in vermehrtem Masse der Milchwirtschaft zugewendet. Infolge der grossen Ausdehnung der Produktionsgebiete und ihrer Verteilung auf die verschiedenen klimatischen Zonen ist die Milcherzeugung nun auch viel gleichmässiger geworden. Ein Produktionsausfall wegen Trockenheit oder andern Umständen in einem einzelnen Lande hat heute einen viel geringern Einfluss auf die Gesamtlage des Käse- und Buttermarktes, als dies früher der Fall gewesen ist.

Für unsere Käseindustrie sind die Verhältnisse besonders in folgender Richtung zu würdigen: Die auch in andern Ländern vermehrte Milcherzeugung führt mehr und mehr zur Selbstversorgung. Nur die allerbeste Ware kann noch ausgeführt, bzw. in jene Gebiete geliefert werden. Damit wird der Kundenkreis allmählich kleiner, und es treten Verschiebungen in den Absatzgebieten ein. Einzelne Länder, die Käse nach Schweizerart herstellen, haben in steigendem Masse auch die Käseausfuhr aufgenommen. Die Verbesserung der Käsequalität hat zwar infolge der bemerkenswerten Anstrengungen auch in unserem Lande weitere Fortschritte gemacht. Da aber unsere Fabrikation schon früher eine entsprechende Stufe erreicht hatte, erfordern dauernde Fortschritte ein grosses Mass von Umsicht und allseitiges Zusammenarbeiten von Milchproduzenten, Fabrikanten und Händlern. Es ist angesichts der Betriebsintensität der schweizerischen Landwirtschaft praktisch sehr schwer, unsere Produktion so zu gestalten, dass nur mehr Ware entsteht, die den gesteigerten Exportanforderungen durchwegs zu entsprechen vermag. Andererseits ist es den ausländischen Produktionsgebieten nach und nach gelungen, eine mittlere Qualität zu erzeugen, die nun in steigendem Masse die schweizerische, im Preise wesentlich höher stehende Qualitätsware zu verdrängen sucht.

So kommen wir auch auf Grund dieser Betrachtungen zu dem Ergebnis, dass die bestehende Milchwirtschaftskrise kaum als eine bloss vorübergehende Erscheinung betrachtet werden darf. Angesichts der grossen und eher noch im Wachsen begriffene Weltproduktion wird vielmehr mit einem länger andauernden Preisdruck auf dem Milch- und Milchproduktenmarkt zu rechnen sein, wenn auch nicht zu übersehen ist, dass Naturereignisse grössern Ausmasses, wie Futtermissswachs oder Tierseuchen, die weitere Entwicklung zu beeinflussen vermöchten.

VI.

In Anpassung an die Marktlage sah sich die Käseunion im Sommerhalbjahr 1930 veranlasst, ihre Verkaufspreise im Inlande und für den Export namhaft herabzusetzen. Hieraus resultierte ein wachsender Druck auf die Übernahmepreise, die sie für die Inlandsproduktion des vergangenen Winters

und des laufenden Sommerhalbjahres dem Zentralverband bewilligen konnte. Gegenüber dem garantierten Preis von Fr. 238, den der Zentralverband den Produzenten für die Winterproduktion 1929/30 zugestanden hatte, wurden von der Käseunion folgende Preise bezahlt: für November und Dezember Fr. 212, Januar und Februar Fr. 207 und für März und April Fr. 200.

Auch für die Sommerproduktion hatte der Zentralverband einen Preis von Fr. 238 garantiert, der dem auf 1. Mai 1930 unverändert festgesetzten Richtpreis für Milch von 22 Rp. entspricht. Nach zähen Verhandlungen wurde der Preis für die Sommerproduktion der Monate Mai und Juni zwischen dem Zentralverband und der Käseunion mit Fr. 212 vereinbart. Die Preise für die folgenden Monate können heute nicht vorausgesehen werden. Nach der gegenwärtigen Marktlage ist jedoch anzunehmen, dass sie keine grossen Verschiebungen erfahren werden. Die Verluste des Zentralverbandes auf dem Garantiefpreis bewegen sich somit in der Zeit vom 1. November 1929 bis 30. Juni 1930 zwischen 26 und 88 Fr. je 100 kg. Die Differenz wie auch sein Betreffnis an den Butterzuschüssen hat der Zentralverband aus dem Garantiefonds zu bestreiten, soweit nicht der in Aussicht stehende Bundeskredit herangezogen werden kann.

Auf Grund der übernommenen Käsepreisgarantie hatte der Zentralverband schon für die Sommerproduktion 1929 einen Zuschuss von 4,1 Millionen Franken zu leisten. Durch die Butterzuschüsse wurde er für die gleiche Zeit mit annähernd einer halben Million Franken belastet. Die Verluste aus der Käsepreisgarantie des Winterhalbjahres 1929/30 sind mit rund 3 Millionen Franken und die Butterzuschüsse für die Zeit vom 1. November 1929 bis 31. August 1930 mit rund 1 Million Franken zu veranschlagen.

Diesem Aufwand des Zentralverbandes von rund 8,6 Millionen Franken stehen an Einnahmen gegenüber:

der Aktivsaldo auf 1. Mai 1929	Fr. 4,8 Millionen
ferner der Ertrag des Krisenrappens, schätzungsweise	
im Winterhalbjahr 1929/30 mit	» 2,0 »
und im Sommerhalbjahr 1930 mit	» 1,8 »
zusammen also ebenfalls rund	<u>Fr. 8,6 Millionen</u>

Nach dieser Aufstellung, die teilweise auf Schätzungen beruht, aber auf Grund einer endgültigen Abrechnung sich kaum günstiger stellen dürfte, wird der Garantiefonds des Zentralverbandes auf 31. August 1930 erschöpft sein. Es ist jedoch zu beachten, dass dabei Verluste auf der Käseproduktion der Monate Mai bis August nicht berücksichtigt, wohl aber die Einnahmen aus dem Krisenrappen für das gesamte Sommerhalbjahr 1930 gutgeschrieben sind.

Wenn der Zentralverband für die zwei folgenden Monate nicht einen höhern Verkaufspreis erzielt als für Mai und Juni, so dürften die vier ersten Sommermonate gegenüber dem Garantiefpreis schätzungsweise einen Ausfall von gegen

5 Millionen Franken verursachen. Den Zentralverband werden überdies allfällige Verluste auf der Käseproduktion der Monate September und Oktober und ferner die Zuschüsse für die Butterproduktion der gleichen Periode belasten, wogegen die Einnahmen aus dem Krisenrappen für die gleiche Zeit bereits gutgeschrieben worden sind.

Auf Grund dieser Berechnungen ergibt sich, dass der vom Bundesrat in Aussicht gestellte Beitrag von 3,5 Millionen Franken bei weitem nicht ausreichen würde, um die vom Zentralverband für das Sommerhalbjahr 1930 übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Wohl verfügen der Zentralverband und seine Sektionen ausser dem Krisenrappen noch über weitere Mittel. Diese sind jedoch in der Hauptsache in den eigenen Geschäftsbetrieben der Verbände, ferner bei der Emmental A.-G. Zollikofen und der Käseunion investiert und könnten ohne starke Schwächung der Verbände nicht freigemacht werden.

VII.

Unter den geschilderten Verhältnissen sind auf dem schweizerischen Milchmarkte unhaltbare und unerträgliche Zustände entstanden. Es darf nicht vergessen werden, dass die Schweiz erheblich mehr Milchprodukte ausführt, als sie aus dem Auslande bezieht, und es richtet sich seit Jahren, ja sozusagen von jeher der Milchpreis nach dem erzielten Käsepreis. Dieser ist aber wiederum von der Lage des Weltmarktes abhängig. Auch jetzt noch führen wir jährlich 700—800 Wagen Butter ein. Wir exportieren aber zugleich etwa 3000 Wagen Käse, welches Quantum einer Buttermenge von rund 1500 Wagen entsprechen würde.

Es geht also nicht an, den Versuch machen zu wollen, den Milchpreis in der Schweiz ausschliesslich auf nationalem Boden regeln zu wollen. Die Zusammenhänge mit der Weltwirtschaft sind unleugbar. Andererseits darf aber doch auch nicht erwartet werden, dass unsere Milchwirtschaft, wie es vielleicht viele erhoffen und manche auch öffentlich verteidigen, von der Herstellung des Emmentalerkäses auf die Butterproduktion umgestellt werden könne. Gepflogenheiten und alte Gewohnheiten bilden hier schon ein Hindernis. Unsere Mulchen sind relativ klein. Sie genügen bloss zur Herstellung von 1—2, ausnahmsweise von 3—4 Laib Käse von 100 kg im Tag, und die Käsereien sind im Lande zerstreut, und oft finden sich in einer Gemeinde mehrere. Wollte man sich in einem Masse auf die Herstellung von Butter werfen, welche die zum Verkauf stehenden Käsemengen stark einschränken würde, so müssten viel grössere Milchmengen direkt oder wenigstens durch das Zusammenführen des Rahms vereinigt werden. Die Verarbeitung der Milch wäre also vielmehr zu zentralisieren, als dies heute der Fall ist. Als notwendige Folge würde sich aber das Bedürfnis einer intensiveren Verwendung der entrahmten Milch einstellen, was wiederum vielfach mit der Art unserer landwirtschaftlichen Betriebe nicht wohl vereinbar wäre. Ferner ist aber auch zu erwähnen, dass

die Emmentalerkäserei bis jetzt der schweizerischen Milchwirtschaft doch in der Regel einen Milcherlös sicherte, der erheblich höher stand als der Preis, der in andern Ländern erzielt wurde. Es wäre also kaum zu empfehlen, die Käseherstellung in weitgehendem Masse aufzustecken und sich in entsprechender Weise auf die Butterfabrikation zu verlegen, da auf diesem Gebiete andere Länder qualitativ sehr gut zu niedrigeren Preisen zu liefern in der Lage sind.

Im allgemeinen darf bei der Beurteilung der heutigen Lage auch nicht vergessen werden, dass die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse einen Rückgang des Konsums und somit eine weitere Erschwerung des Exports von Käse und Milchprodukten überhaupt zur Folge haben dürften. Dadurch entsteht nicht nur eine Stauung auf unserem eigenen Markte, sondern das Angebot des Auslandes in Milchprodukten wird dringender.

Daraus ergibt sich, dass, zumal heute, eine Sanierung des Milchmarktes nur durch eine Herabsetzung des Milchpreises erzielt werden kann. Wir sind uns bewusst, dass der derzeitige Erlös im Verhältnis zu den Produktionskosten für die Bauern bereits ein unbefriedigender ist und dass eine weitere Reduktion von der Landwirtschaft aufs schmerzlichste empfunden wird. Dies trifft um so mehr zu, als das laufende Jahr auf allen möglichen Gebieten nichts als Enttäuschungen gebracht hat: eine schlechte Kartoffelernte, fast kein Obst, einen stark verminderten und durch die bedenkliche Witterung zur Erntezeit in seinem Werte noch mehr herabgesetzten Getreideertrag, die Schwierigkeiten der Futterdörrung und endlich auch keine guten Aussichten für die Weinernte. Einzig die Viehpreise sind befriedigend.

So steht die schweizerische Landwirtschaft vor einem ausgesprochenen Fehljahr und dies in einer Periode, in der sie sonst schon mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Diese Erwägung darf uns aber nicht zu dem Irrtum verleiten, dass man durch staatliche Massregeln das Unheil abwenden und den Gang der Dinge vollständig korrigieren könne. Wie auch auf andern Gebieten, so muss die Landwirtschaft leider — wir sagen es mit dem lebhaftesten Bedauern — die Folgen der Krise in erheblichem Masse auf sich nehmen.

Dagegen erachten wir es als die Pflicht des Staates, mildernd einzugreifen und das Mögliche zu tun, um die Landwirtschaft vor der Katastrophe eines Preissturzes zu bewahren, wie er ohne die Intervention der Öffentlichkeit zweifellos eintreten musste.

Bei einer solchen Intervention dürfen aber naturgemäss, zumal in einer Zeit, da auch andere Stände bereits unter einer starken Krise leiden, die sich täglich auszudehnen droht, die Rücksichten auf diese Kreise und auf die staatlichen Finanzen nicht beiseite gesetzt werden. Wir wissen nicht, was uns die Zukunft noch bringt. Das Zusammengehen der verschiedenen Erwerbs- und Wirtschaftsgruppen ist notwendig, und die Erhaltung unserer staatlichen Finanzen ist insbesondere im Hinblick auf Aufgaben, die sich von heute auf morgen einstellen können, ein Gebot der Selbsterhaltung.

Was das Ausmass der einzutretenden Preisreduktion betrifft, so ist es, so gross auch das Opfer der Landwirtschaft erscheinen mag, mit 2 Rappen für das Kilo bescheiden bemessen. Dabei darf auch nicht vergessen werden, dass die Reduktion spät, und rückhaltlos gesagt, zu spät kommt. Es erschien uns durchaus gegeben, dass die Reduktion von 2 Rappen auf dem Milchpreis auf den 1. September in vollem Masse hätte eintreten sollen. Der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten hat eine Reduktion von 2 Rappen beschlossen. Er glaubte indessen, die Herabsetzung abtufen, am 1. September nur um einen und erst am 1. November auch den zweiten Rappen abschlagen zu sollen. Dieses Vorgehen belastet den Zentralverband, der sonst schon stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, von neuem mit einer Summe, die auf rund 1 Million geschätzt werden darf.

Gewiss erscheint die zögernde Reduktion des Milchpreises seitens der Produzenten menschlich durchaus verständlich. Die Verbandsorgane müssen ja auch mit den Meinungen der vielen Mitglieder rechnen, denen ein Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse fehlt. Von diesem Standpunkt aus und mit Rücksicht auf die Bedeutung des Opfers in einer schweren Zeit wollten wir keine Bedingung auf eine sofortige Herabsetzung um 2 Rappen stellen, aber wir müssen dem Verbande die Verantwortlichkeit für die finanziellen Folgen, die er ja selbst zu tragen hat, überlassen.

VIII.

Was nun die staatliche Intervention betrifft, so scheint es ja vor allem aus gegeben zu sein, dass die vom Bundesrat im Monat April in Aussicht gestellte Subvention von 3,5 Millionen zugestanden wird. Die dazumal in Aussicht genommene Bedingung, dass der Milchpreis von 22 Rappen während des ganzen Sommerhalbjahres gehalten werden müsse, muss fallen, um, wie wir ausführten, im Gegenteil dem Wunsche um eine zeitgemässe Preisreduktion Platz zu machen. Wir sind aber auf Grund der rechnerischen Ergebnisse zu der Überzeugung gelangt, dass die Zuwendung von 3,5 Millionen eine ungenügende und nur eine halbe Hilfe wäre. Der Ausfall, den der Zentralverband auf der Käsepreisgarantie für die ersten vier Monate des Sommerhalbjahres, also für die Zeit vom 1. Mai bis Ende August, zu tragen hat, beläuft sich allein auf rund 5 Millionen. Dazu kommen der weitere Ausfall auf der Käseproduktion für September und Oktober und endlich unter Umständen noch gewisse Opfer für das Winterhalbjahr. Wie die Zusammenstellung unter Ziffer VI, Seite 189 dieser Botschaft dartut, können alle dem Zentralverband erwachsenden Ausgaben auch bei einer keineswegs pessimistischen Rechnung mit einer Subvention von 3,5 Millionen und den übrigen, dem Zentralverband zur Verfügung stehenden Mitteln, die namentlich aus dem sogenannten Krisenrappen fliessen, nicht gedeckt werden, und es wird dieser grosse und wichtige Verband, auf dessen Stärke in weitgehendem Masse das Bestehen der schweizerischen Milchproduzenten beruht, im nächsten Frühjahr ohne verfügbare Mittel

dastehen, nachdem erhebliche Reserven, die den Garantiefonds gebildet hatten, im Laufe der letzten Zeit sukzessive zur Hochhaltung des Milchpreises verwendet worden sind.

Diese Erwägung führt uns dazu, dass die Subvention von 3,5 Millionen erhöht werden muss, und zwar bis auf 5 Millionen. Eine halbe Hilfe ist keine Hilfe. Sie fordert nur Opfer und verbürgt nicht den nötigen Erfolg. Gerade ein rationelles Vorgehen verlangt eventuell eine höhere Ausgabe, die sich dann aber auch im vollen Ausmasse lohnt. Wird eine Subvention von 5 Millionen zugestimmt, so stellt sich die Rechnung für den Zentralverband folgendermassen: Der Garantiefonds des Zentralverbandes wird auf 31. August 1930 saldieren, d. h. weder ein Defizit noch einen Überschuss aufweisen. Die weiteren Verluste, die dem Verband aus der Käse- und Butterpreisgarantie vom 1. September an erwachsen sollten, können aus dem Ertrage des Krisenrappens vom 1. November 1930 an bestritten werden. Bei einem Milchpreisabschlag von je 1 Rp. auf 1. September und 1. November wird das Risiko der Preisgarantie entsprechend vermindert.

Sofern sich die Konjunkturen auf dem Milch- und Milchproduktenmarkte nicht weiter verschlechtern, besteht eine gewisse Hoffnung, dass die Aktiven und Passiven des Garantiefonds des Zentralverbandes auch auf Ende des Winterhalbjahres 1930/31 sich ausgleichen werden und damit die Rechnung saldieren wird. Nur bei einer sehr günstigen Konjunktorentwicklung könnte ein Aktivsaldo erwartet werden.

IX.

Allein die Verhältnisse können nicht nur durch Subventionen des Bundes korrigiert werden. Es bedarf weiterer staatlicher Massnahmen, wenn die finanzielle Unterstützung zur praktischen Auswirkung kommen soll.

1. Wir wollen nicht eingehend auf die Frage des Buttermonopols zurückkommen, welches von den Milchproduzentenverbänden wiederum in Vorschlag gebracht wird. Es genügt, darauf hinzuweisen, dass eine solche Institution angesichts der Vorschrift des Art. 31 der Bundesverfassung verfassungswidrig wäre, und festzustellen, dass auch die Durchführung eines Buttermonopols heute viel schwieriger wäre als in der Kriegs- und Nachkriegszeit, wo es bestand und überdies grösseren Widerständen begegnen müsste, als das viel einfachere und trotzdem vom Volke nicht akzeptierte Getreidemonopol.

2. Der Milchzoll der Schweiz ist sehr gering. Er beträgt bloss 50 Rappen pro 100 kg und bedeutet eigentlich bloss eine Registrierungsgebühr. Die Einfuhr französischer Milch nach Genf ist zweifellos in dem gegenwärtigen Ausmasse unerwünscht und geeignet, den Absatz schweizerischer Milch gerade in jener Gegend zu beeinflussen. Es muss jedoch festgestellt werden, dass der grösste Teil der nach der Schweiz kommenden Milch aus den sogenannten kleinen Zonen stammt, deren Landwirtschaftsprodukte wir bis auf weiteres zollfrei nach der Schweiz einführen lassen. Es hätte unseres Erachtens keinen Zweck,

wegen der relativ bescheidenen Menge, die aus andern Gegenden Frankreichs stammt, den Milchzoll zeitweise zu erhöhen, um so weniger, als dadurch unter Umständen einfach die Zufuhr aus den kleinen Zonen verstärkt würde. Die Einfuhr aus diesen beträgt heute täglich ca. 25,000 Liter, aus dem übrigen Frankreich ca. 10,000 Liter. Wir sehen also von dieser Massregel zurzeit ab, da wir alle Zollerhöhungen vermeiden möchten, die wir nicht als unbedingt notwendig erachten. Sollte die Milcheinfuhr aus unsern Nachbarländern aber noch mehr zunehmen, so müssten wir allerdings auf diese Frage zurückkommen, und es darf auch konstatiert werden, dass die Milchzölle unserer Nachbarn höher sind als die unsrigen.

Der Milchexport nach Deutschland, der durch die dortigen Zölle fast unmöglich gemacht worden ist, wird dadurch etwas erleichtert, dass ein Kontingent von 5000 Litern nach Konstanz zollfrei gebracht werden darf. Ob noch eine weitere Ausnahme erwirkt werden kann, lässt sich heute mit Sicherheit nicht bestimmen.

8. Wenn auch der Milchpreis in der Schweiz nun zunächst um 1 Rappen und in kurzer Zeit um 2 Rappen herabgesetzt und dadurch der Gesteuerungspreis für inländische Butter zunächst um 25 und nachher um 50 Rappen das Kilo reduziert wird, so bleibt trotzdem zwischen dem Butterpreis auf dieser Basis und dem Preise der importierten Butter noch eine sehr erhebliche Spanne. Wir haben aus dieser Erwägung heraus letztes Jahr zu unserem bestehenden geringen Butterzoll von 20 Franken einen vorübergehenden Zuschlagszoll von 50 Franken eingeführt. Die Kritik hat auf der einen Seite behauptet, diese Massregel habe nichts genützt, auf der andern Seite, sie sei unvollständig und die Zollerhöhung zu gering gewesen. Wir halten beide Einwände nicht für gerechtfertigt. Die Verhältnisse auf dem Buttermarkt, die wir oben geschildert haben, wären selbstverständlich ohne den erwähnten Zuschlagszoll auf Butter noch viel schlimmer gewesen, und die Zuschüsse an die Butterfabrikation hätten noch mehr Mittel absorbiert. Es wäre aber zweifellos weniger Butter und mehr Käse hergestellt worden.

Anderseits gebot die Rücksicht auf die andern Berufsstände und die Konsumenten, sich in der Bemessung des Zollzuschlags in mässigen Grenzen zu bewegen, und dies konnte um so eher geschehen, als der Ertrag des Zuschlagszollens auf Butter und Schweineschmalz direkt für die Unterstützung der Milchproduktion verwendet wird. Wir haben es also unseres Erachtens nicht zu bedauern, dass Mass gehalten wurde und dass wir damals den weitergehenden Anträgen der Milchproduzenten keine Folge gegeben haben. Zollerhöhungen sind gerade in dieser Zeit grundsätzlich unerwünscht, und wenn wir uns gegen solche des Auslandes wenden, so darf die Schweiz anderseits auch nur im Notfalle zu solchen schreiten.

Heute muss festgestellt werden, dass die Ausrichtung der Prämien für die Butterfabrikation in dem Umfange, wie sie notwendig wurde, zu Missständen Anlass gibt. Sie führt dazu, dass der direkte Verkehr zwischen dem Hersteller der Butter und dem Kunden, der die einfachste und billigste Versorgungsart

darstellt, zurückgeht und dass die Butter in vermehrtem Masse durch zentrale Organisationen passiert. Dieser Umstand führt einerseits zur Verteuerung und andererseits aber auch zu der eigentümlichen Erscheinung, dass die Butter in der Stadt gelegentlich billiger war — weil die Handelsorganisationen den Fabrikationszuschuss bezogen — als auf dem Lande, wo beispielsweise der Käser direkt an den Kunden lieferte. Aber auch abgesehen hiervon, ist diese Institution der Zuschüsse an die Butterfabrikation nicht geeignet, lange Zeit und in weitgehendem Masse angewendet zu werden, und sie erfordert überdies, wie wir oben gezeigt haben, gewaltige Mittel.

Auch heute noch besteht jedoch, wenn eine Sanierung des Milchmarktes erfolgen soll, das dringende Bedürfnis, dass mehr Butter hergestellt wird, die wir direkt konsumieren, und weniger Käse, den wir zum grossen Teil ausführen müssen. Und insbesondere ist es wünschenswert, dass dort, wo erfahrungsgemäss nicht Käse 1. Qualität erzielt wird, die Verarbeitung der Milch in Butter erfolge.

Nach dem Tiefstand, den die Butterpreise im Monat Mai und Juni dieses Jahres, wie wir oben darlegten, erreicht haben, ist wohl eine vorübergehende Preiserhöhung von ungefähr 50 Rappen für das Kilo eingetreten, aber schon im August gingen die Butterpreise wieder um 15—20 Rappen zurück. Es ist sehr wahrscheinlich, dass bis auf weiteres die Preise tief bleiben und dass sie vielleicht sogar noch unter den gegenwärtigen Stand sinken werden. Die Folgen wären ein vermehrter Butterimport, ein Zurückdrängen der einheimischen Butter die, wie heute nicht mehr dargelegt zu werden braucht, qualitativ durchaus auf der Höhe ist, neue Erschwerungen der Milchverwertung und eine vermehrte Käsefabrikation.

Diesen Verhältnissen muss entgegen getreten werden. Sie sind, wie wir bestimmt hoffen, nicht dauernde, und es werden sich auch die ausländischen Preise, über die wir oben Auskunft erteilt haben, wohl in absehbarer Zeit wieder etwas heben.

Bei uns werden die Produktionskosten der Milch — das sei nochmals gesagt — kaum durch die derzeitigen Preise, geschweige denn durch jene gedeckt, die sich aus den Ansätzen ergeben würden, die heute für ausländische Butter bezahlt werden. Eine Abhilfe ist dringend. Zu unserem lebhaften Bedauern bleibt kein anderes Mittel als das einer weiteren Erhöhung des Zuschlagszollens auf Butter. Wir haben mit dieser Massregel, wie wir bereits erklärten, gezögert und nach Möglichkeit zurückgehalten. Heute ist sie dringend geworden. Die Not unserer Landwirtschaft gebietet, zu dieser Massnahme zu schreiten. Wir haben daher den Zollzuschlag auf Butter um weitere 50 Rappen erhöht. Der Gesamtzoll steigt damit auf Fr. 1. 20 und entspricht einer Stützung des Milchpreises von ungefähr 5 Rappen. Wir sind uns bewusst, dass dieser Gesamtansatz sehr erheblich ist, aber es bleibt kein anderer Ausweg, und wir glauben, dass auf diese Art und Weise die Herstellung von Butter erleichtert und begünstigt und durch das System der Zollzuschläge die Fabrikationsprämien auf Butter sofort stark beschränkt und hoffentlich in Bälde beseitigt werden können.

Für den inländischen Konsum ist die Lage in ihrer Gesamtheit zu beurteilen. Es darf nicht vergessen werden, dass einem Milchpreisabschlag von 2 Rappen für das Kilo, der letztes Jahr stattfand, ein weiterer Abschlag von 2 Rappen auf dem Fusse folgt. Sind wir überhaupt damit am Ende der rückläufigen Bewegung angekommen? Das wissen wir nicht, und nur die Erfahrung wird uns darüber mit Sicherheit belehren können. Auf jeden Fall aber stehen wir vor der Tatsache, dass ein Milchpreisabschlag um fast 20% erfolgt ist und nächstens erfolgen wird. Diese Preisreduktionen haben für die gesamte schweizerische Landwirtschaft einen Ertragsausfall zur Folge, der sich um rund 80 Millionen herum bewegen wird. Wie hart dies ist, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Man darf aber nicht etwa annehmen, dass dieser Rückgang bloss eine Reduktion des landwirtschaftlichen Verdienstes um ca. $\frac{1}{5}$ zur Folge habe. Der Preis bedeutet den Bruttoertrag. Von diesem kommen die Gewinnungskosten in Abzug. Mag auf dem höheren Milchpreis noch ein gewisser Überschuss verblieben sein, so ist heute wohl unbestreitbar, dass der Ansatz, auf den sich nunmehr die Milchproduzenten zurückziehen müssen, die Gewinnungskosten nicht mehr vollständig überall deckt. Diese Tatsache ist so wichtig und so schwerwiegend, dass ein ausserordentliches Vorgehen sich rechtfertigt, ja sogar sich aufdrängt. Der Konsument wird sich auch sagen müssen, dass der Ernst der ganzen Situation für die schweizerische Milchwirtschaft ihm aus diesem wiederholten Preisrückgange entgegentritt. Dazu kommt aber noch etwas anderes.

Die bescheidene Mehrbelastung, die durch den erneuten Zollzuschlag auf Butter für den Konsumenten entsteht, wird durch andere Preisreduktionen mehr als aufgewogen. Die Reduktion des Milchpreises um 2 Rappen bedeutet für die nichtlandwirtschaftlichen Konsumenten von Frischmilch eine Ersparnis von rund 14 Millionen im Jahr. Übertrifft schon dieser Preisrückgang die Bedeutung einer eventuellen bescheidenen Butterverteuerung weit, so kommt dazu, dass auch auf dem Käse ein entsprechender Abschlag eintreten muss. Bereits im Juni hat die Käseunion ihre Abgabepreise für den Inlandskonsum um 15 Rappen pro Kilo heruntersgesetzt, und wir haben darauf gedrungen, dass auch jetzt angesichts der Preisreduktion für den Export ein weiterer Schritt zugunsten des Inlandkonsums geschehe, der überdies geeignet ist, diesen anzuregen. Auf den verschiedenen Käsesorten wird ein Abschlag erfolgen, der mindestens 10 Franken pro 100 kg erreicht, ihn aber auf einzelnen Käsearten übersteigt. Wir werden Schritte tun, damit diese Preisherabsetzungen im Grosshandel sich auch für die Konsumenten tunlichst auswirken.

So qualifiziert sich die Massregel in ihrer Gesamtheit wohl als eine Unterstützung der Landwirtschaft, zugleich als eine Erleichterung und damit Förderung des von den Konsumenten begreiflicherweise gewünschten Preisabbaues, und es wird in den Indexzahlen für Lebensmittel nach Durchführung der gesamten Operation nicht ein Ansteigen, sondern ein Rückgang eintreten. Wir glauben also, dass alle Kreise der Bevölkerung sich mit diesen Massregeln abfinden können, die in ausserordentlicher Zeit die Not, aber auch die Rück-

sicht auf das Ganze gebieten. Wir wiederholen indessen, dass es nicht unsere Absicht ist, einen Butterzoll von Fr. 1.20 dauernd beizubehalten.

X.

Nachdem wir die Massregeln dargelegt haben, die wir vorzunehmen gedenken und die unsere Aufmerksamkeit in hohem Masse beschäftigten und in Anspruch nahmen, müssen wir auch noch einige weitere Erwägungen beifügen.

1. Die Wirtschaft muss, wie wir schon so oft zu betonen die Gelegenheit hatten, die Kraft für ihre Gesundung in sich selbst suchen und sich nur im Notfalle an den Staat wenden. Diese Forderung ist um so gerechtfertigter, als man bei uns sehr leicht geneigt ist, über die staatliche Intervention, wenn sie über die Zuwendung von Subventionen hinausgeht, sich zu beklagen und in notwendigen Begleitmassregeln eine Beeinträchtigung der Freiheit zu erblicken. Schon oft ist es deshalb dazu gekommen, dass der Bund nicht den rationellen und einfacheren, sondern den komplizierteren und namentlich den teureren Weg hat gehen müssen. Das Unabhängigkeitsgefühl dürfte sich also auch in der Weise äussern, dass man sich bei uns nur an den Staat um Hilfe wendet, wenn es unumgänglich ist. Dieser Wunsch ist um so gerechtfertigter, wenn unsere Wirtschaftskreise ihr Los mit dem ihrer Berufsgenossen in andern Ländern vergleichen, die noch viel schwerer unter der Krise und allen möglichen andern politischen und wirtschaftlichen Vorgängen leiden.

Was wir hier ausführen, gilt auch für die Landwirtschaft. Wir brauchen nicht zu sagen, dass wir ihr helfen und sie unterstützen wollen. Was im letzten Jahrzehnt geschehen ist, spricht darüber eine beredte Sprache.

Die grossen Richtlinien der Selbsthilfe der schweizerischen Landwirtschaft haben wir in unsern Botschaften vom 7. September 1928 und vom 2. Dezember 1929 angegeben: Vermehrte Umstellung auf den Ackerbau, stärkere Berücksichtigung der Viehmast und einzelner Spezialgebiete, Qualitätsproduktion auf ganzer Linie, nachhaltige Förderung der Selbstversorgung. Möchten diese Richtlinien auch fernerhin wegleitend sein.

2. Was nun speziell die Verhältnisse auf dem Milchmarkt betrifft, so muss auch hier die Mahnung, auf die Erzeugung von Qualitätsprodukten hinarbeiten, wiederholt werden. Es gilt dies für Butter und für Käse. Gewiss sind in beiden Richtungen Fortschritte erzielt worden, speziell auch im Gebiete der Butterfabrikation, die sich mit Hilfe der Unterstützung des Bundes hinsichtlich der Qualität stark gehoben hat, so dass unser Produkt den ersten ausländischen nicht mehr nachsteht. Verschiedene Umstände haben dazu geführt, dass die Lage im Gebiete der Käseherstellung nicht restlos befriedigt. Wir müssen anhand der zuverlässigen Angaben, die uns die Käseunion gemacht hat, feststellen, dass erhebliche Quantitäten von Käse minderwertig sind, sei es, dass der Mangel schon im Momente der Abnahme oder, was häufig der Fall ist, erst im Laufe der Zeit bemerkbar ist. Dieser Umstand führt dazu, dass wir zu viel Käse 2. und 3. Qualität und Ausschussware produzieren und zu kleine

Mengen 1. Qualität. Diese Tatsachen sind so unbestreitbar und so richtig, dass die Käseunion alljährlich genötigt ist, minderwertigen Käse zu tiefen, selbst weit unter dem Ankauf stehenden Preisen zu liquidieren und darob grosse Verluste erleidet, die selbstverständlich durch eine Herabsetzung des Mittelpreises für Käse ausgeglichen werden müssen. So kommt es, dass der beim Käseexport erzielte Durchschnittspreis erheblich, ja sogar erheblich tiefer steht als der offizielle Exportpreis. Weil aber der Käsepreis, und zwar wohlverstanden der durchschnittliche, wie wir schon ausführten und wie allbekannt ist, seit Jahren für den Milchpreis massgebend ist, so drückt dieser minderwertige Käse auf den Milchpreis.

Wir wollen uns über die Gründe nicht verbreiten. Mangelnde Sorgfalt in der Futterzubereitung, unrationelle Fütterung, allzu starke Verwendung von minderwertigen Futtermitteln, mangelhaftes Melken, ungenügende Reinlichkeit, fehlerhafte Fabrikation mögen unter anderm schuld an diesen Verhältnissen sein. Gewisse Mittel, die der Käsequalität schaden, vermehren anderseits auch die Milchproduktion, deren Mengen dann wiederum naturgemäss auf die Preise drücken.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, um diesen Missständen abzuhelpen. Allein der Erfolg ist nicht voll befriedigend. Es wird die Aufgabe der führenden Kreise der schweizerischen Milchindustrie sein, diesen Übelständen entgegenzutreten. Eine Absatzorganisation für Käse erfüllt ihren wahren Zweck nur dann, wenn sie auch auf diesem Gebiete ordnend eingreifen kann. Nach dem Urteil Sachverständiger wird vor allem aus eine grössere Abstufung der Preise zwischen Waren erster und weniger guter Qualität notwendig sein, indem der drohende Schaden das Verantwortlichkeitsgefühl weckt und Sorgfalt anzuregen ist.

Es war nötig, auf diese Verhältnisse in aller Offenheit, aber auch mit allem Wohlwollen hinzuweisen. Es hat keinen Zweck, sie zu verschweigen. Im Gegenteil, denn die Hebung der Käsequalität ist der Ausgangspunkt und zugleich die Voraussetzung einer Erhöhung des Milchpreises, die wir im Interesse unserer Landwirtschaft wünschen und, wie wir zeigten, nicht nur mit Rat sondern auch mit Tat zu unterstützen bereit sind.

XI.

Die einzelnen Bestimmungen des Bundesbeschlusses geben nur zu wenigen Bemerkungen Anlass.

Wir haben bereits ausgeführt, aus welchen Gründen ein Kredit bis auf 5 Millionen und nicht nur 3½ Millionen notwendig ist.

Was den Ertrag des erhöhten Butterzolles betrifft, so nehmen wir an, er sollte ganz einfach in die ordentliche Rechnung fallen, er wird so dazu beitragen, einen Teil der Subvention des Bundes zu decken. Mit Rücksicht auf die Milchpreisherabsetzung und die Zollerhöhung dürften nachher die

Zuschüsse für die Butterfabrikation keine Summen mehr in Anspruch nehmen, die nicht aus dem Ertrag des ersten Zollzuschlages, der sich monatlich auf ca. Fr. 250,000 beläuft, gedeckt werden können.

Wir sind uns bewusst, mit den in dieser Botschaft angekündigten und vorgeschlagenen Massregeln eine weitherzige Hilfe für die Landwirtschaft eingeleitet zu haben. Wir sind überzeugt, dass sie notwendig und gerechtfertigt ist. Andererseits möchten wir uns aber doch die Feststellung erlauben, dass es Sache des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten sein wird, sich so einzurichten, dass diese Hilfe nicht nur für das Sommerhalbjahr 1930 sondern auch für das Winterhalbjahr 1930/31 ausreicht.

Die Herabsetzung des Milchpreises um 2 Rappen, so drückend sie von der notleidenden Landwirtschaft auch empfunden und sie neuerdings belasten wird, ist eine rechnerische Notwendigkeit. Ohne diese einschneidende Massnahme wäre die Sanierung nicht möglich, und die weitere Tätigkeit des Zentralverbandes würde gefährdet. Mit unsern Anträgen und Beschlüssen, wonach die Subvention auf 5 Millionen festgesetzt und der Butterzoll um 50 Rappen erhöht wird, werden wir den Wünschen und Forderungen gerecht, die seitens des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten geäussert worden sind. Wie hoch trotz dieser Zugeständnisse der Milchpreis noch bemessen und gehalten werden kann, ist eine Sache der Rechnung. Eine eingehende und wohlwollende Prüfung hat uns gezeigt, dass eine Preisherabsetzung von 2 Rappen sich an der untern Grenze dessen bewegt, was erforderlich sein dürfte, um das Gleichgewicht herzustellen.

* *

Auf Grund der vorstehenden Darlegungen empfehlen wir den eidgenössischen Räten die Annahme des angeschlossenen Entwurfes eines Bundesbeschlusses, wonach dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten ein Kredit von 5 Millionen Franken bewilligt wird.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 26. August 1930.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Musy.

Der Vizekanzler:

Leimgruber.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss
über
eine weitere Bundeshilfe für die schweizerischen Milch-
produzenten.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 26. August 1930,
beschliesst:

Art. 1.

Für eine weitere Hilfsaktion zugunsten der schweizerischen Milchproduzenten wird dem Bundesrat ein Kredit von 5 Millionen Franken eröffnet.

Art. 2.

Auf Rechnung dieses Kredites wird der Bundesrat dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten Beiträge verabfolgen, die zur Deckung von Verlusten des Verbandes aus der von ihm zur Stützung des Milchpreises eingegangenen Preisgarantie für die Käseproduktion vom 1. Mai 1930 bis 30. April 1931 zu verwenden sind. Die Festsetzung der nähern Bedingungen im Sinne seiner Botschaft vom 26. August 1930 erfolgt durch den Bundesrat.

Art. 3.

Dieser Beschluss wird als dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.
Der Bundesrat ist mit seinem Vollzug beauftragt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über eine weitere Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten. (Vom 26. August 1930.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2593
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.08.1930
Date	
Data	
Seite	177-200
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 128

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.